

lfd. Nr.	MMP Nr.	Maßnahme	Gesamt	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Bemerkungen
1.		bisheriger freier Finanzmittelbestand	2.146	3.000	2.563	3.271	3.306	3.215	2.146	
		davon Kreditaufnahmen	109.500		30.000	22.000	31.000	14.000	12.500	
2.		Ergebnis 2023 und Anpassung anderer Rahmendaten	674	3.384	-135	-3.838	-92	1.463	-108	
2.1.		Verbesserungen Ergebnis 2023 (vorläufiges Jahresergebnis)	3.384	3.384						Die Gewerbesteuer hat mit einem Volumen von 78,7 Mio. EUR abgeschlossen, was eine Verbesserung von netto (nach GewSt-Umlage) 10,6 Mio. EUR bedeutet. Dem gegenüber stehen insbesondere Mehraufwendungen bei den Personalkosten (Tarifabschlüsse TvöD und SuE) von 3,6 Mio. EUR sowie zahlreiche ÜPL/APL, die - wie bereits berichtet und beschlossen - auch in Folge des Verzichts auf einen Nachtragshaushalt in 2025 sich ergeben haben). In Summe verbleibt eine voraussichtliche Ergebnisverbesserung 2023 von 3,4 Mio. EUR, statt bislang den im Entwurf vorgesehenen +/- 0 Mio. EUR.
2.2.		Veränderungen im Rahmen des FAG aufgrund der Oktober-Steuerschätzung und der Fortschreibung der Orientierungsdaten des Landes im November 2023 sowie der tatsächlichen IST-Ergebnisse 2023	-2.710		-135	-3.838	-92	1.463	-108	Die Oktober-Steuerschätzung hat für die Stadt über den gesamten Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2028 keine positiven Veränderungen mehr ergeben, die ausreichen würden, die höhere Belastung im FAG durch das bessere Gewerbesteuerergebnis 2023 zu kompensieren - insgesamt ergibt sich sogar eine negative Entwicklung. Hinzu kommen deutlich schlechtere Erwartungen an die wirtschaftlichen Entwicklungen und das reale Wachstum in 2024 (vgl. hierzu Erläuterungen in der Vorlage). Ob oder ggf. wie sich dies auf die Steuereinnahmen in den nächsten Jahren auswirkt, wird die Steuerschätzung vom Mai 2024 zeigen.
3.		Korrekturen, Ergänzungen und zwangsläufige Veränderungen	-760	0	-412	1.758	-855	-1.210	-40	
3.1.		Veränderungen und Korrekturen der Personalkostenplanung einschließlich ggf. eingeplanter Gegenfinanzierungen	466		78	91	95	99	104	Die Personalkostenhochrechnung wurde im Spätsommer 2023 erstellt. Im Zuge der Qualitätskontrolle und der Anfertigung des Stellenplans wurden Korrekturbedarfe erkannt, die im Ergebnis jedoch zu Verbesserungen geführt haben. Ferner wurden zusätzliche Personalkosten, bspw. für eine nachträglich gemeldete Stelle für einen Straßen- und Verkehrsplaner*in für die Abteilung 6.2 berücksichtigt (vgl. DS-Nr. 007/24).
3.2.		Anpassung der Pauschale an die TBO für den Betrieb des Gottswaldbauhof	-327		-61	-66	-66	-66	-66	Zum Zeitpunkt der Budgetplanung und der Erstellung der Entwurfsfassung des Doppelhaushaltes 2024/2025 waren die Verhandlungen mit der TBO für den Betrieb des Gottswaldbauhofes noch nicht abgeschlossen. Demzufolge sind nun noch die Tarifsteigerungen sowie ein Inflationsausgleich in den Pauschalen nachzuziehen. Die entspricht im Übrigen auch den bereits vorgesehenen Anpassungen in allen anderen Ortschaftsbudgets, sodass nun wieder ein Gleichklang entsteht.
3.3.		Ausbau der Kindertagespflege im Offenburger Stadtgebiet	-228		-46	-73	-37	-37	-37	Mit Beschluss vom 18.12.2023 hat der Gemeinderat (vgl. DS-Nr. 197/23) beschlossen, den Ausbau und Betrieb der Tagespflege in anderen geeigneten Räumen im Offenburger Stadtgebiet - kurz Tiger - mit einer finanziellen Beteiligung von rd. 90 TEUR im Jahr 2024 und 117 TEUR im Jahr 2025 zu fördern. Dies Förderung greift nur dann, sofern in den Räumlichkeiten Plätze für Offenburger Kinder unter drei Jahren angeboten werden.

lfd. Nr.	MMP Nr.	Maßnahme	Gesamt	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Bemerkungen
3.4.		Diverse Budgetveränderungen und Korrekturen	515		103	103	103	103	103	Diverse Budgetveränderungen wirken sich in Summe insgesamt positiv auf die Doppelhaushaltsplanung aus. Nach Einbringung des Haushaltsentwurfes wurden wenige begründete Anpassungen der Fachbereichsbudgets erforderlich. Beispielsweise im Fachbereich 9 "Familie, Schulen und Soziales" mussten aufgrund von geänderter Kinderzahlen die Ansätze für die Mittagsverpflegung überarbeitet werden (-29,4 TEUR € p.a.). Zugleich ergeben sich im Rahmen der Verwaltungsvorschrift "Sprach-Kitas" höhere Einnahmen als bisher berechnet. Ebenso konnten die Mieterträge aufgrund des Erwerbs eines Gebäudes im Bahnhofsumfeld angepasst werden (vgl. DS-Nr. 206/23). Im Übrigen wurde die Umlagenstruktur der Unfallkasse BW zum 01.01.2024 angepasst, weshalb die Budgetansätze in den betroffenen Fachbereichsbudgets ebenso nachzuziehen sind (-20 TEUR p.a.). Daneben mussten Planansätze korrigiert werden, was eine Verbesserungen von insgesamt 130 TEUR p.a. erwirkt (Kapitalertragssteuerzahlungen).
3.5.	NEU	Umsetzung des Aktionsplans ÖPNV ("Verkehr finanziert Verkehr")	-1.306		-356	-317	-260	-209	-164	<p>Mit der Umsetzung des Aktionsplans gilt es umfangreiche Verbesserungen für den ÖPNV zu erwirken. Dabei wurde mit Beschluss des Aktionsplans - Teil 1 der Finanzierungsgrundsatz "Verkehr finanziert Verkehr" zugrunde gelegt. Demnach sollen zusätzliche Ausgaben im ÖPNV durch Änderungen, bspw. im Bereich Parken, gegenfinanziert werden (vgl. DS-Nr. 217/20). Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die Gegenfinanzierung für die ÖPNV-verbessernden Maßnahmen in 2023 nicht erreicht werden und den TBO in 2024 ausgeglichen werden müssen. Das ungedeckte Defizit beträgt 356 TEUR.</p> <p>Daneben werden derzeit weitere Verbesserungen des Angebots sowie Maßnahmen an der Infrastruktur im Zuge der Umsetzung des Aktionsplans - Teil 2 geplant (vgl. DS-Nr. 016/24). Dabei kann eine Gegenfinanzierung nur zum Teil gewährleistet werden und auch nur dann, wenn die entsprechenden Beschlüsse (u.a. Anpassung Parkgebühren, Erhöhung Anwohnerparken) durch den Gemeinderat gefasst werden. Die Gegenfinanzierung beträgt in den Jahren 2025 bis 2028 insgesamt 1.610 TEUR, wobei Aufwendungen in Höhe von 2.560 TEUR gegenüberstehen. Somit verbleibt ein Defizit in Höhe von 950 TEUR, dass bei Umsetzung des Aktionsplanes im Haushalt zu finanzieren ist. Die erforderlichen Mittel müssen somit im DHH 2024/2025 zusätzlich eingestellt werden. Sollten die Einnahmen nicht wie angenommen eintreten, erhöht sich das Defizit zu Lasten anderer Themen entsprechend. Diese Themen wären dann zu benennen, sodass die Finanzierung dauerhaft sichergestellt wird.</p>

DHH 2024/2025 - Veränderungen im Vergleich zur Einbringungsvorlage

Anlage 1 zur HBA-Vorlage Nr. 019/24

= - Verschlechterungen / + = Verbesserungen zum bisherigen HH-Entwurf

lfd. Nr.	MMP Nr.	Maßnahme	Gesamt	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Bemerkungen
5.		Zusatzanträge und Deckungsvorschläge Fraktionen - s. Anlagen 3 + 4	-50	0	0	-50	0	0	0	
5.1.	NEU	FWO: Haushaltsmittel für Planung einer Nordquerung Kosten-Nutzen-Analyse für große Infrastrukturprojekte (Südzubringer und Nordquerung)	-50		0	-50	0	0	0	Im bisherigen Haushaltsentwurf sind für die Maßnahme noch keine Mittel eingestellt. Für die vorgeschlagene Kosten-Nutzen-Analyse werden in 2025 50 TEUR benötigt (vgl. Anlage 4 lfd. Nr. 15).
6.		Summen der Veränderungen	-136	3.384	-547	-2.131	-947	253	-148	
7.		Freier Finanzierungsmittelbestand neu	2.010	6.384	5.837	3.978	3.065	3.227	2.010	

von Nr. 6. entfallen auf

Veränderungen im Ergebnishaushalt	-427	-4.071	-197	1.413	-138
Veränderungen im Investitionshaushalt	-120	1.940	-750	-1.160	-10
Veränderungen gesamt	-547	-2.131	-947	253	-148